



Spin Off Richtlinie

zur Förderung innovativer Unternehmensausgründungen aus der Medizinischen Universität Graz

Präambel

Es handelt sich hierbei um die konkrete Unterstützung der Überführung von an der MUG generierten Forschungsergebnissen in die praktische kommerzielle Anwendung, wobei Unternehmensgründungen auf der Basis der in der MUG geschaffenen Technologien und Produkten besonders hohe Priorität eingeräumt wird.

1. Zielstellung

Die MUG begrüßt und fördert Unternehmensausgründungen ihrer MitarbeiterInnen. Sie verfolgt dabei folgende Ziele:

- Überführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Praxis durch die kommerzielle Umsetzung von an der MUG entwickelten Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen durch ausgegründete Unternehmen.
- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region in innovativen, wissensintensiven Bereichen, die regional und überregional für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes von Bedeutung sind.
- Eröffnung von langfristigen Perspektiven für MitarbeiterInnen für eine eigenständige unternehmerische Zukunft.
- Reduzierung des unternehmerischen Risikos für die Unternehmensgründer und Stärkung der Unternehmensgrundlage durch Technologietransfer (Lizenzvergaben, befristete Überlassung von Räumen, Geräten etc.).
- Rückfluss von markt- und anwendungsorientiertem Know-how in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der MUG.
- Aufbau und Erweiterung von Kooperationen und Netzwerken mit Unternehmen, insbesondere in der Region Steiermark.
- Schaffung von Freiraum zum Aufgreifen neuer Forschungsaufgaben.
- Langfristige Erzielung von Einnahmen für die MUG.

Die vorliegende Richtlinie legt die Rahmenbedingungen für die Unterstützungsleistungen und Anreize der MUG bei der Ausgründung von Unternehmen dar und soll der Information der MitarbeiterInnen über die bestehenden Fördermöglichkeiten bzw. Hilfestellungen dienen.

Die mögliche Unterstützung erstreckt sich dabei sowohl auf Beratungen als auch auf personelle und infrastrukturelle Hilfestellungen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über Art und Umfang einer Unterstützung wird für jeden Einzelfall auf Grundlage der jeweiligen spezifischen Situation getroffen. Eine ausreichende Kompatibilität der Gründungsidee mit den Zielen der MUG muss jedenfalls gegeben sein.

2. Beurteilungselemente für die Gewährung von Unterstützungen

Für die MUG sind folgende Elemente zur Beurteilung einer innovativen Gründungsidee wichtig und wesentlich:

- Die Produkte und / oder Dienstleistungen des ausgegründeten Unternehmens sollen auf dem Know-how der MUG basieren und / oder zu deren Forschungsaktivitäten in einer engen Beziehung stehen.
- Die Beziehungen zwischen den Geschäftspartnern sind vertraglich eindeutig zu regeln, um Interessenkollisionen zu vermeiden.
- Die Geschäftsgründungsidee muss marktwirtschaftlich Erfolg versprechend sein.
- Infrastrukturelle und personelle Unterstützungsleistungen sind an das Vorliegen eines Unternehmenskonzepts mit Businessplan und Wirtschaftlichkeitsprüfung geknüpft.
- Der Herauslöseprozess des Gründers aus der MUG muss deutlich dokumentiert sein.
- Die Ausgründung darf nicht im Widerspruch zu den Zielen der MUG stehen.

3. Unterstützungen

a) Beratung

Die MUG hat die Voraussetzungen geschaffen, in Kooperation mit dem Science Park Graz (Inffeldgasse 21a, A-8010 Graz) folgende Hilfestellungen anzubieten:

- Allgemeine Gründungsberatung und Schulung wie Weiterbildung im Projektmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation, Werbung, EDV, sowie Einführung in die verschiedenen Förderprogramme.
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Unternehmenskonzepten und Businessplänen.
- Beratung zu staatlichen Förderprogrammen, Risikokapitalbeschaffung, Bankfinanzierungen, Beteiligungsgesellschaften und Business Angel (Kapitalkräftige Privatperson, oftmals ehemaliger Unternehmer, der Existenzgründer, Forschungen oder Entwicklungen finanziert. Neben Geld bringen die Business Angel meistens auch Erfahrungen und Kontakte ein. Ihr Honorar: Unternehmensanteile.).
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Förderanträgen an EU, Bundes – und Landesstellen.
- Vermittlung von Beratern zur Beurteilung von langfristiger Liquidität und Rentabilität (Wirtschaftlichkeitsprüfungen).
- Vermittlung von Kontakten zu Einrichtungen, die Patenschaften von erfahrenen Managern und Existenzgründern in die Wege leiten (z.B. Business Angel).

b) Personelles

Die MUG hat folgende Möglichkeiten, ihren MitarbeiterInnen in der Gestaltung von deren Dienstverhältnisse interessengerecht entgegen zu kommen:

- Nebenbeschäftigung:
MitarbeiterInnen kann für die Gründung eines Unternehmens eine Nebenbeschäftigung mit oder ohne Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung befristet genehmigt werden, wenn diese mit den konkreten dienstlichen Belangen („Dienstbelange Haupttätigkeit“) vereinbar ist. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den geltenden Nebenbeschäftigungsbestimmungen.
- Teilzeitbeschäftigung:
MitarbeiterInnen kann auf Antrag für die Gründung eines Unternehmens eine befristete Verringerung des Beschäftigungsausmaßes genehmigt werden, soweit konkrete betriebliche Gründe der MUG dem nicht entgegenstehen.

- **Beurlaubungs- und Rückkehrregelung:**
Es besteht die Möglichkeit, dass MitarbeiterInnen befristet ohne Fortzahlung der Bezüge von ihren aktiven Dienstpflichten im Rahmen der jeweiligen dienstrechtlichen Möglichkeiten entbunden werden. Dafür erscheint eine Dauer von bis zu ca. 3 Jahren im Normalfall als angemessen.

Die Rückkehr an einen bestimmten Arbeitsplatz kann dabei nicht in jedem Fall garantiert werden.

Weiters hat die MUG durch ihre Beteiligung am Science Park Graz die Voraussetzungen geschaffen, dessen Förderprogramme zu nutzen, wobei hier auch die Möglichkeit besteht, Personalmittel in Form eines begünstigten Darlehens zu erhalten.

c) Infrastruktur

Die MUG kann während der Gründungsphase vorhandene wissenschaftlich-technische Infrastrukturen wie

- Büro- und Konferenzräume, Bibliothek, Besprechungs- und Präsentationsmöglichkeit
- Laborräume, Laborflächen und Laboreinrichtungen
- Geräte, Rechner
- Versuchsanlagen

soweit vorhanden und verfügbar zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Einzelheiten sind im Einzelfall vertraglich zu regeln.

d) Unternehmensbezogene Leistungen

Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kann die MUG Unternehmensgründungen weiter durch folgende Maßnahmen unterstützen:

Gewährung von Kooperationsleistungen wie:

- die Beantragung und Durchführung gemeinsamer Innovationsvorhaben auf der Basis von Kooperationsverträgen einschließlich der wissenschaftlich-technischen Beratung von Förderanträgen.
- die Einbindung der Unternehmen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der MUG
- die Überlassung von Nutzungsergebnissen und/oder Patenten sowie anderem Know-how durch Abschluss von - grundsätzlich entgeltlichen - Lizenzverträgen.
- die Berücksichtigung der Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Vorgaben.

e) Die Beteiligung der MUG an Unternehmensgründungen:

Eine direkte Beteiligung der MUG an einer Ausgründung ist gemäß Einzelfallprüfung diskutierbar.

4. Antragsverfahren

Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmensgründer ist das Büro der Vizerektorin für Forschungsmanagement und Internationale Kooperation, das federführend die Unternehmensgründungen betreut.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Februar 2005